



BUNDESDENKMALAMT
Präsidium

Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
E praesidentin@bda.gv.at

Verein Initiative Steinhof
z.H. [REDACTED] und
Herrn Ing. Gerhard Hadinger
Obertal 7
3212 Schwarzenbach/Pielach

Per Mail: initiative@steinhof-erhalten.at

Wien, am 3. April 2018

GZ: BDA-00945.obj/0002-PRÄS/2018 (bei Beantwortung bitte angeben)
**1140 Wien, Baumgartner Höhe 1, Otto Wagner Spital, Am Steinhof,
Psychiatrisches Krankenhaus
Geplante Ansiedelung einer Privat-Universität von George Soros in 10 Pavillons
Stellungnahme**

Sehr geehrte [REDACTED]
Sehr geehrter Herr Ing. Hadinger!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 13.3.2018 betreffend das Areal des Otto-Wagner-Spitals, 1140 Wien, bezieht das Bundesdenkmalamt gerne zu jenen Fragen Stellung, die den Denkmalschutz betreffen und die das Bundesdenkmalamt aufgrund seiner Zuständigkeit beantworten kann:

Dem Bundesdenkmalamt liegt bis dato kein Antrag auf Errichtung eines zweiten Durchbruchs im Osten der Einfriedungsmauer vor. Für geplante Veränderungen ist seitens des Bauwerbers im Bundesdenkmalamt um denkmalbehördliche Genehmigung nach § 5 (1) DMSG anzusuchen.

Zu Pkt. 1.

Von den historischen, noch erhaltenen Bauten im Ostareal stehen bis auf die ehemalige Fleischerei (1994 aus dem Denkmalschutz entlassen) alle gemäß §2a DMSG unter Denkmalschutz. Unabhängig von Baufluchtlinien im Flächenwidmungsplan können unter Denkmalschutz stehende Bauten nicht abgebrochen werden. Außerdem sind Teile des Ostareals in der Schutzzone der Stadt Wien gelegen.

Zu Punkt 2. a.

Der Schweinestall wurde aufgrund seiner fortgeschrittenen Baufälligkeit bzw. Versottung 1982 aus dem Denkmalschutz entlassen und abgerissen. An seiner Stelle hätte die Zentralwäscherei errichtet werden sollen, was aber offensichtlich nie geschah.

Zu Punkt. 2. c.

Die Einfriedungsmauer im Westen der Anlage wies teilweise schwere Mängel auf, es bestand Gefahr für Leib und Leben (siehe das ha. Schreiben an Sie vom 1.9.2015). „Langjähriges Schweigen“ kann demnach dem Bundesdenkmalamt nicht vorgeworfen werden, denn der KAV wurde wiederholt schriftlich und mündlich auf das wiederherzustellende Mauerstück hingewiesen.

Zu Punkt 3. a.

Die ehemalige Fleischerei wurde 1994 aus dem Denkmalschutz entlassen, weil das Gebäude aufgrund seines jahrzehntelangen Leerstands in einen bedenklichen baulichen Zustand geraten und keine geeignete Nachnutzung in Sicht war. Auf Anraten des Bundesdenkmalamts im Jahr 2013 hat die von der Stadt Wien eingesetzte ExpertInnenkommission für die Entwicklungsplanung im Ostareal entschieden, dass das Gebäude in die städtebauliche Planung miteinbezogen wird und künftig renoviert und neu genutzt werden soll.

Zu den Punkten 3. b. bis f., h.

Pavillon 23, Pavillon 8, ehemalige Pathologie, ehemalige Wäscherei, Heizhaus und ehemalige Schwimmhalle (Teil des Kurhauses im Westen der Anlage) stehen gemäß §2a DMSG unter Denkmalschutz und können daher nicht abgerissen werden. Im Zusammenhang mit den vorgenannten Bauten wird angemerkt, dass das Bundesdenkmalamt über keine gesetzliche Grundlage verfügt, Restaurierungen zu erzwingen. Gemäß § 31 DMSG können lediglich Sicherungsmaßnahmen über die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde veranlasst werden. Für geplante Veränderungen ist seitens des Bauwerbers im Bundesdenkmalamt um denkmalbehördliche Genehmigung nach § 5 (1) DMSG anzusuchen. Das Bundesdenkmalamt hat keine gesetzliche Grundlage für die Einflussnahme auf Nutzungen von Gebäuden. Dem Bundesdenkmalamt liegen aktuell keine Anträge auf Veränderung der oben genannten Gebäude vor.

Zu Punkt 3.g.

Das mobile Inventar des Jugendstiltheaters wurde vom Krankenanstaltenverbund im Otto-Wagner-Spital gesichert und ist zwischengelagert.

Zur beabsichtigten künftigen Nutzung eines Teils des Areals als Universitäts-Campus wird mitgeteilt, dass auch das Bundesdenkmalamt diese Absicht erst aus den Medien erfuhr. Für die eventuelle Nutzung einzelner Pavillons als Universität gilt, dass jede damit verbundene Veränderung in Substanz und Erscheinung mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes bewilligungspflichtig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Barbara NEUBAUER
Präsidentin

(elektronisch gefertigt)

